

**Anlage zur Drucksache DS0294/04**

e"

**Jahresabschluss 2002 des EB INISB**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Rechnungsprüfamt

Magdeburg, den 28.08.2003  
Bearbeiter: Frau Drechsel  
Telefon: 5 0 2825

**Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes "Magdeburger Stadtgartenbetrieb"  
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 (5) EigBG und § 14 (2) EigVO sowie § 131 GO LSA ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zu prüfen.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfungszeitpunkt des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise.

Nach Maßgabe § 14, Anlage 8, EigVO treffen wir folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.08.2003 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**GTG Germania Treuhand GmbH**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2002 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Krafczyk  
Amtsleiter